



DE-MINIMIS-ERKLÄRUNG

Förderungswerber bzw. Förderungswerberin		
Firmenname		
Vorname		
Nachname		
Adresse		
PLZ/ORT		
ZVR-Nr./Firmenbuchnummer		
NACE Code:		
Ansprechperson		
Telefon		E-Mail
IBAN	AT _____	
BIC	_____	

Gemäß der maßgeblichen EU-Verordnungen können einem einzigen Unternehmen "De-minimis"-Beihilfen bis zu einem Höchstbetrag innerhalb von drei Jahren gewährt werden, die nicht als staatliche Beihilfe angesehen werden und die somit nicht der Anmeldepflicht gemäß Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterliegen.

Der maximale Zuschuss liegt

- auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 - De-minimis-Beihilfen (Allgemeine) bei 300.000 EUR
- auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 - De-minimis-Beihilfen für DAWI bei 750.000 EUR
- auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 - De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor bei 50.000 EUR

Ein Unternehmen ist jede Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung (zB. auch Vereine, ARGE etc.). Zum "einzigen Unternehmen" bzw. zum "verbundenen Unternehmen" werden auch Unternehmen gezählt, die in einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einem mit anderem Anteilseigner oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

In nachstehender Tabelle sind alle De-minimis-Förderungen, die in den vergangenen drei Jahren (rollierender Zeitraum von 36 Monaten) beantragten und/oder genehmigten und/oder endausbezahlten Beihilfenbeträge, das Datum der Genehmigung, sowie in der letzten Spalte die entsprechende EU-Verordnung anzuführen. Ob bereits genehmigte Beihilfen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Förderverträgen bzw. Bewilligungs- oder Genehmigungsschreiben ersichtlich.



Aufstellung aller DE-MINIMIS-Förderungen (lt. Erklärungsrichtlinien)

Förderstelle	Art der Förderung	Bezeichnung des Projekts	Datum der Beantragung	Höhe des Beihilfebetrags (Zuschusses)			Datum der Bewilligung
				beantragt in EUR	genehmigt in EUR	endausbezahlt in EUR	
Summe							

Aufstellung aller DE-MINIMIS-Förderungen (lt. Erklärungsrichtlinien) VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Förderstelle	verb. Unternehmen	Art der Förderung	Bezeichnung des Projekts	Datum der Beantragung	Höhe des Beihilfebetrags (Zuschusses)			Datum der Bewilligung
					beantragt in EUR	genehmigt in EUR	endausbezahlt in EUR	
Summe								



Bestätigung des Förderwerbers

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der angeführten Angaben und nehme zur Kenntnis, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zu einer Einstellung bzw. Rückforderung der Förderung führen können. Ich verpflichte mich zur Meldung im Falle des Überschreitens der jeweiligen Betragsgrenze durch zwischenzeitig beantragte und genehmigte Förderungen.

Datum

Unterschrift des Förderungswerbers bzw. der Förderungswerberin